

Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 24. Mai 2016

Auswirkungen für den Sporthaushalt durch die Nutzungsänderungen der Sporthallen in der zweiten Jahreshälfte 2015 und ersten Jahreshälfte 2016

Als im August/September 2015 täglich viele Flüchtlinge in Bremen Schutz suchten, war es notwendig, auch Turn- und Sporthallen als Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind ab September 2015 22 Turn- und Sporthallen als Flüchtlingsunterkünfte genutzt worden. Dabei handelte es sich sowohl um Sport- und Turnhallen, die unter der Verwaltung des Sportamtes stehen als auch um Hallen, die von der Bildungsbehörde verwaltet werden. Mittlerweile steht der größte Teil aller Hallen wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung.

Unklar scheint aber zu sein, welche Auswirkungen diese zwischenzeitlichen Nutzungsänderungen auf den gesamten Sporthaushalt 2015 und 2016 haben.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der für die Nutzung der durch das Sportamt verwalteten städtischen Sporthallen in 2015 an Immobilien Bremen gezahlt wurde? Bitte die einzelnen Hallen auflisten und nach Miet- und Energiekosten aufschlüsseln.
2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der von den Sportvereinen für die Nutzung von städtischen Sporthallen in 2015 als „Mietkosten“ gezahlt wurde?
3. Wie hoch war im Vergleich dazu die Gesamtsumme in 2014?
4. Bei welchen städtischen Sporthallen – aufgeschlüsselt nach a) sogenannten Sportamthallen und b) Turnhallen, die von der Bildungsbehörde verwaltet werden – hat in 2015 und/oder 2016 eine Nutzungsänderung stattgefunden, und für welchen Zeitraum bestand jeweils diese Nutzungsänderung?
5. Hat es bei den jeweiligen veränderten Nutzungen der Turn- und Sporthallen entsprechende neue Nutzungsvereinbarungen gegeben, und wenn ja, wer waren die jeweiligen Beteiligten?
6. Hat zu Beginn der jeweiligen Andersnutzung der Turn- und Sporthallen eine entsprechende Übergabe an die neuen Nutzer stattgefunden? Wenn ja, wurde z. B. der bauliche Zustand der Halle, die Geräteausstattung und der Energieverbrauch zum Zeitpunkt der Übergabe protokolliert? Wurden diese Protokolle in allen Fällen den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern bzw. dem Sportbund/Landessportbund (LSB) zur Verfügung gestellt?
7. Sind wegen der Flüchtlingsunterbringung in Sporthallen „Ausgleichszahlungen“ bzw. Unterstützungen zum Erhalt des Sportbetriebs oder zu Trainingsvorbereitungen für Meisterschaften an Sportvereine gezahlt worden? Wenn ja, bitte nach Verein, Maßnahme und Zuwendungsbetrag getrennt auflisten.
8. Aus welchem Haushaltstitel sind diese Zuwendungen erfolgt?

Ingelore Rosenkötter,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats vom 28. Juni 2016

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der für die Nutzung der durch das Sportamt verwalteten städtischen Sporthallen in 2015 an Immobilien Bremen gezahlt wurde? Bitte die einzelnen Hallen auflisten und nach Miet- und Energiekosten aufschlüsseln.

Halle	Mietkosten – in T€ –	Energie- und Wasserkosten – in T€ –
Borgfeld	39	9
Blockdiek	55	17
Burgwall	53	4
Findorff	70	16
Gröpelingen	69	15
Hemelingen	54	17
Marßel	61	12
Mehrzweckhalle Roter Sand	99	6
Schevemoor	72	12
Stadtwerder	45	18
Süd	70	19
Gesamt	687	145

Anmerkung

Bei den Energiekosten gibt es in der Regel keine Trennung von Halle und Umkleidegebäude für den Außensport. Die Kosten für die Hallen wurden mit 40 % der Gesamtenergiekosten veranschlagt. Bei den Hallen Borgfeld und Mehrzweckhalle Roter Sand wurden die Energie- und Wasserkosten ab September 2015 und bis zum Auszug der Flüchtlinge direkt von der Senatorin für Jugend, Frauen, Integration und Sport getragen. Da es bei diesen beiden Hallen keinen Außensportbetrieb gibt, konnten die Verträge umgestellt werden. Die Energie- und Wasserkosten werden vom Sportamt direkt an den Versorger gezahlt. Im Burgwall-Stadion mit der Spielhalle Burgwall waren die Energiekosten im Jahr 2015 aufgrund einer Baustelle gering.

2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der von den Sportvereinen für die Nutzung von städtischen Sporthallen in 2015 als „Mietkosten“ gezahlt wurde?
3. Wie hoch war im Vergleich dazu die Gesamtsumme in 2014?

Sportamtshallen	2014	88 000 €
	2015	65 000 €
Schulsporthallen	2014	285 000 €
	2015	280 000 €

4. Bei welchen städtischen Sporthallen – aufgeschlüsselt nach a) sogenannten Sportamtshallen und b) Turnhallen, die von der Bildungsbehörde verwaltet werden – hat in 2015 und/oder 2016 eine Nutzungsänderung stattgefunden, und für welchen Zeitraum bestand jeweils diese Nutzungsänderung?

Zum Stichtag 17. Juni 2016 sind noch zwei Hallen durch die Notunterbringung von Flüchtlingen belegt. Im Einzelnen stellt sich die Nutzung von Hallen des

Sportamtes und der Senatorin für Kinder und Bildung zur Unterbringung von Flüchtlingen wie folgt dar:

a) Sportamtshallen	Einzug	Auszug	Wieder für den Sport nutzbar
Stadtwerder	09/15	Auszug in Kürze	
Gröpelingen	09/15	03/16	05/16
Hemelingen	09/15	03/16	04/16
Roter Sand	09/15	12/15	01/16
Hohweg	09/15	04/16	Auszug erfolgt, Instandsetzungsarbeiten laufen.
Borgfeld	09/15	02/16	02/16
Blockdiek	10/15	05/16	Auszug erfolgt, Instandsetzungsarbeiten laufen.
b) Bildung			
Humboldt-Gymnasium	09/15	03/16	05/16
Schulzentrum Sebaldsbrück	10/15	03/16	06/16
Schulzentrum Obervieland	10/15	03/16	05/16
Schulzentrum Julius-Brecht-Allee	10/15	01/16	02/16
Marie-Curie-Schule	10/15	02/16	04/16
Schulzentrum Alwin-Lonke-Straße	11/15	Auszug in Kürze	
Schulzentrum Lerchenstraße	11/15	03/16	06/16
Oberschule In den Sandwehen	11/15	01/16	02/16

Darüber hinaus wurden die Hallen des Polizeipräsidiums Vahr, der Universität Bremen in der Grazer Straße und die Turnhalle Reepschlägerstraße genutzt, die nicht in der Trägerschaft aus der Fragestellung liegen.

5. Hat es bei den jeweiligen veränderten Nutzungen der Turn- und Sporthallen entsprechende neue Nutzungsvereinbarungen gegeben, und wenn ja, wer waren die jeweiligen Beteiligten?

Die Hallenstunden werden über das Sporthallenmanagement vergeben, daher gibt es keine Einzelverträge. Entsprechend wurden die Vereine durch das Sporthallenmanagement über die Nichtverfügbarkeit informiert und es wurde versucht, soweit möglich die Hallenstunden auf Alternativstandorte umzubuchen.

6. Hat zu Beginn der jeweiligen Andersnutzung der Turn- und Sporthallen eine entsprechende Übergabe an die neuen Nutzer stattgefunden? Wenn ja, wurde z. B. der bauliche Zustand der Halle, die Geräteausstattung und der Energieverbrauch zum Zeitpunkt der Übergabe protokolliert? Wurden diese Protokolle in allen Fällen den bisherigen Nutzerinnen und Nutzern bzw. dem Sportbund/Landessportbund zur Verfügung gestellt?

Zu Beginn der Nutzung von Sporthallen als Flüchtlingsunterkünfte hat bei einigen Hallen aufgrund der Kurzfristigkeit der Belegung keine Abnahme stattgefunden. Dort wurden nach Einzug der Flüchtlinge die Energiewerte festgehalten. Bei allen weiteren Hallen fand eine Abnahme statt, bei der ebenfalls Zählerstände und die Zustandsbewertung dokumentiert wurden.

Diese Dokumentationen wurden Immobilien Bremen sowie dem jeweiligen Verwalter des Objekts inklusive Platzwart/Hausmeister zur Verfügung gestellt.

Während der Nutzung der Hallen als Flüchtlingsunterkunft ist die Kostenträgerschaft für die Mehrkosten bei den Nebenkosten durch den Produktplan Jugend und Soziales erfolgt.

Die Nutzerinnen und Nutzer sowie der Landessportbund benötigen keine entsprechenden Dokumentationen, da die ordnungsgemäße Wiederherrichtung in der Verantwortung des Verwalters der Sporthallen liegt.

Der Landessportbund wurde aufgrund regelmäßig stattfindender Besprechungen über die Hallensituation, Zustandsbewertungen, Wiederherrichtungsmaßnahmen und Freizugsplanungen informiert.

7. Sind wegen der Flüchtlingsunterbringung in Sporthallen „Ausgleichszahlungen“ bzw. Unterstützungen zum Erhalt des Sportbetriebes oder zu Trainingsvorbereitungen für Meisterschaften an Sportvereine gezahlt worden? Wenn ja, bitte nach Verein, Maßnahme und Zuwendungsbetrag getrennt auflisten.

Zwei Vereine sind aufgrund besonderer Härten auf Antrag bei der Anmietung von Ersatzräumlichkeiten unterstützt worden. Dies betrifft erstens die Anmietung von Flächen der ÖVB-Arena für den Grün-Gold-Club Bremen e. V., die für die Vorbereitung auf die Weltmeisterschaft im Formationstanz am 12. Dezember 2015 in Wien benötigt wurden. Zweitens musste der TV Eiche Horn im Januar 2016 sein Internationales Frisbee-Turnier nach Oldenburg verlegen. Die Kosten für die Anmietung der Flächen betragen für die ÖVB-Arena insgesamt 17 278,80 € und für die Sportfläche in Oldenburg 1 250 €.

8. Aus welchem Haushaltstitel sind diese Zuwendungen erfolgt?

Aus der Haushaltsstelle 3417/684 20-3, Zuwendungen im Bereich Asyl und Flüchtlinge.